



# Invesco Funds

## Invesco Global Investment Grade Corporate Bond Fund

31. März 2011

### Vereinfachter Verkaufsprospekt

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält wichtige Informationen über den Invesco Global Investment Grade Corporate Bond Fund (der „Fonds“), ein Teilfonds der am 31. Juli 1990 als „société anonyme“ auf unbegrenzte Zeit gegründeten Invesco Funds (die „SICAV“), die die Voraussetzungen einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital erfüllt und gemäß Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen (in der jeweils gültigen Fassung) als Umbrella-Fonds errichtet wurde. Die anderen Teilfonds der SICAV sind im aktuellen ausführlichen Verkaufsprospekt der SICAV, einschließlich Anhang A, B und C (der „ausführliche Verkaufsprospekt“) aufgeführt.

Potenziellen Anlegern wird empfohlen, vor dem Treffen einer Anlageentscheidung den ausführlichen Verkaufsprospekt sorgfältig zu lesen. Der ausführliche Verkaufsprospekt enthält detaillierte Informationen zu den Rechten und Pflichten des Anlegers sowie die Rechtsbeziehung mit dem Fonds. Die im ausführlichen Verkaufsprospekt definierten Worte und Begriffe haben in diesem vereinfachten Verkaufsprospekt dieselbe Bedeutung, sofern hier nichts Anderslautendes angegeben ist. Der ausführliche Verkaufsprospekt und die regelmäßig herausgegebenen Berichte können beim Sitz der SICAV, der weltweiten Vertriebsgesellschaft und allen anderen Vertriebsgesellschaften kostenlos erhalten werden.

Die Referenzwährung des Fonds ist der US-Dollar.

### Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt mittel- bis langfristig einen wettbewerbsfähigen Gesamtanlageertrag mit relativer Sicherheit des Kapitals im Vergleich zu Aktien an. Der Fonds wird mindestens 70% seines Vermögens in Unternehmensanleihen mit Anlagequalität anlegen. Zum Kaufzeitpunkt wird es sich bei allen erworbenen Unternehmensanleihen um Unternehmensanleihen mit Anlagequalität handeln.

Insgesamt können bis zu 30% des Gesamtvermögens des Fonds in Barmitteln, in Barmitteln gleichstehenden Wertpapieren und anderen Schuldtiteln angelegt sein. Der Fonds wird nicht in Aktienwerten anlegen.

Der Fonds wird zur Anpassung der Duration (die Anfälligkeit der Wertpapiere gegenüber Zinsschwankungen) derivative Instrumente einsetzen. Der Fonds kann Derivate auch für Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung einsetzen.

Anlagen in andere Währungen als dem USD sollen nach Ermessen des Anlageberaters gegen den USD abgesichert werden.

Das Gesamtrisiko des Fonds wird anhand einer Value-at-Risk-Methode berechnet und gemessen.

### Risikowägungen für den Fonds

Anleger sollten die besonderen Risikohinweise im ausführlichen Verkaufsprospekt bezüglich der Anlagen in Derivate und derivative Finanzinstrumente und der Anlagestrategien beachten.

### Risikoprofil

Der Wert der Anlagen und ihrer Erträge kann sowohl sinken als auch steigen (was teilweise eine Folge von Wechselkursschwankungen von Anlagen sein kann, die ein Engagement in Fremdwährungen aufweisen) und Anleger erhalten den investierten Betrag möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Der Fonds legt in erster Linie in Unternehmensanleihen der Kategorie Investment Grade an. Die Anleger sollten daher auf ein höheres Risiko eingestellt sein als im Falle eines Fonds, der über ein breiter gefasstes Anlagemandat verfügt. Die Zahlungsfähigkeit der Organisationen, in die der Fonds anlegt, kann nicht garantiert werden, und die Wertentwicklung kann durch Schwierigkeiten jedweder Art beeinträchtigt werden. Der Fonds kann in Derivate anlegen. Infolgedessen kann der Nettoinventarwert des Fonds zeitweise starken Schwankungen unterliegen. Der Einsatz von Finanzderivaten ist mit bestimmten Risiken verbunden (einschließlich Ausfall des Marktes oder der Kommunikation). Es besteht daher keine Gewähr, dass die mit dem Einsatz dieser Instrumente verbundenen Ziele erreicht werden. Die Erträge aus den Anlagen können aufgrund unterschiedlicher Steuerordnungen und Veränderungen in den Marktbedingungen schwanken.

Eine detaillierte Beschreibung der für den Fonds geltenden Risikofaktoren, einschließlich der mit Finanzderivaten verbundenen Risiken, ist im ausführlichen Verkaufsprospekt unter der Überschrift „Risikohinweise“ enthalten.

### Perfomancedaten

Dieser Fonds wurde am 1. September 2009 aufgelegt. Gemäß CSSF-Rundschreiben 03/122 können Informationen zur Performance nur nach Ablauf eines vollen Geschäftsjahres veröffentlicht werden. Die Perfomancedaten für den Fonds stehen daher nach dem zum 28. Februar 2011 abgelaufenen Geschäftsjahr zur Verfügung.

### Hinweis:

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist nicht notwendigerweise Anhaltspunkt für die zukünftige Wertentwicklung.

### Profil eines typischen Anlegers

Der Fonds ist für Anleger geeignet, die einen Kapitalzuwachs über einen Zeitraum von 5 bis 10 Jahren erzielen möchten und bereit sind, ein Risiko in Bezug auf ihr Kapital sowie zumindest eine mäßige Volatilität in Bezug auf den Wert ihrer Anlagen in Kauf zu nehmen.

### Ausschüttungspolitik

Ausschüttende Anteile (Anteile der Klassen A (Ausschüttend), A (USD-monatlich ausschüttend), A (HKD-monatlich ausschüttend) und C (Ausschüttend)), wobei Anteile der Klasse A (USD-monatlich ausschüttend) = monatlich ausschüttende Anteile der Klasse A (USD) und Anteile der Klasse A (HKD-monatlich ausschüttend) = monatlich ausschüttende Anteile der Klasse A (HKD)

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die gesamten den ausschüttenden Anteilen des Fonds zurechenbaren verfügbaren Erträge auszuschütten und für diese Anteile ein Ausgleichskonto zu führen, um eine Verwässerung der ausschüttungsfähigen Erträge zu verhindern.

Die Anleger, die Inhaber von Anteilen der Klassen A (ausschüttend) und C (ausschüttend) sind, erhalten einmal jährlich eine Ausschüttung. Ausschüttungen erfolgen jeweils am letzten Geschäftstag im Februar. Anleger, die Anteile der Klassen A (USD-monatlich ausschüttend) und A (HKD-monatlich ausschüttend) halten, erhalten monatlich eine Ausschüttung. Ausschüttungen erfolgen an den letzten Geschäftstagen eines jeden Monats. Zahlungen werden am 21. des Monats nach dem Ausschüttungstag vorgenommen. Handelt es sich hierbei nicht um einen Geschäftstag, werden die Zahlungen am darauf folgenden Geschäftstag vorgenommen. Sofern Anleger in Hoheitsgebieten, in denen dies möglich ist, keine anders lautenden Anweisungen erteilen, werden die Ausschüttungen für den Kauf weiterer Ausschüttungsanteile der jeweiligen Klassen verwendet.

Thesaurierende Anteile (Anteile der Klassen A(EUR Hgd), C(EUR Hgd), C(GBP Hgd) und E)

Inhaber von thesaurierenden Anteilen erhalten keine Ausschüttungen. Stattdessen werden die ihnen zurechenbaren Erträge aufgeschlagen, um den Wert der thesaurierenden Anteile zu steigern.

## Gebühren und Kosten

### Transaktionskosten der Anteilinhaber

Der Ausgabeaufschlag beim Kauf von Anteilen der Klassen A und C (als % des Nettoinventarwerts der zu kaufenden Anteile) beträgt höchstens 5,25 %.  
 Der Ausgabeaufschlag beim Kauf von Anteilen der Klasse E (als % des Nettoinventarwerts der zu kaufenden Anteile) beträgt höchstens 3,0928 %.  
 Der maximale Ausgabeaufschlag bei der Umschichtung in einen anderen Teilfonds der SICAV kann bis zu 1 % betragen.  
 Für Anteile der Klassen A, C und E sind keine Rücknahmegebühren zu zahlen.

### Jährliche Betriebskosten des Fonds

Verwaltungsgebühr:	Anteilsklasse	A(Aussch.): 1,00 %	A(USD-mon. aussch.): 1,00%	<sup>1</sup> A(HKD-mon. aussch.): 1,00%	A(EUR Hgd): 1,00 %	C(Aussch.): 0,65 %	C(EUR Hgd): 0,65 %	C(GBP Hgd): 0,65%	E: 1,25 %
Depotbankgebühr*:	Anteilsklasse	A(Aussch.): 0,0075 %	A(USD-mon. aussch.): 0,0075%	<sup>1</sup> A(HKD-mon. aussch.): 0,0075%	A(EUR Hgd): 0,0075 %	C(Aussch.): 0,0075 %	C(EUR Hgd): 0,0075 %	C(GBP Hgd): 0,0075%	E: 0,0075 %
Verwahr- und Betreuungsgebühr***:	Anteilsklasse	A(Aussch.): 0,001% - 0,45%	A(USD-mon. aussch.): 0,001% - 0,45%	<sup>1</sup> A(HKD-mon. aussch.): 0,001% - 0,45%	A(EUR Hgd): 0,001% - 0,45%	C(Aussch.): 0,001% - 0,45%	C(EUR Hgd): 0,001% - 0,45%	C(GBP Hgd): 0,001% - 0,45%	E: 0,001% - 0,45%
Gebühr der Dienstleistungsagenten*:	Anteilsklasse	A(Aussch.): 0,27 %	A(USD-mon. aussch.): 0,27%	<sup>1</sup> A(HKD-mon. aussch.): 0,27%	A(EUR Hgd): 0,27 %	C(Aussch.): 0,20%	C(EUR Hgd): 0,20 %	C(GBP Hgd): 0,20%	E: 0,27 %
(beinhaltet Gebühren der Zentralverwaltung)									
Gesamtkostenquote**:	Anteilsklasse	A(Aussch.): Entfällt	A(USD-mon. aussch.): Entfällt	<sup>1</sup> A(HKD-mon. aussch.): Entfällt	A(EUR Hgd): Entfällt	C(Aussch.): Entfällt	C(EUR Hgd): Entfällt	C(GBP Hgd): Entfällt	E: Entfällt
(TER = Gesamtkostenquote der Bruttoaufwendungen des Fonds gegenüber seinem durchschnittlichen Nettovermögen (ohne Berücksichtigung der Transaktionskosten))									
Portfolioumschlagshäufigkeit** (PTR)	Entfällt								
Transaktionsvolumen = [(Gesamtvolumen1 - Gesamtvolumen2)/M]* 100 mit Gesamtvolumen1: Gesamtvolumen der Wertpapiertransaktionen während des jeweiligen Zeitraums = X+Y, wobei X = Wertpapierkäufe und Y = Wertpapierverkäufe. Gesamtvolumen2: Gesamtvolumen der Anteilstransaktionen des Fonds während des jeweiligen Zeitraums = S+T, wobei S = Zeichnungen von Anteilen des Fonds und T = Rücknahmen von Anteilen des Fonds sind. M = durchschnittliches monatliches Fondsvermögen)									

\* (Höchstens)

\*\* Erst nach Ablauf eines vollen Geschäftsjahres verfügbar.

\*\*\* Die Depotbank berechnet, abhängig von dem Land, in dem die Vermögenswerte des jeweiligen Fonds gehalten werden, Gebühren zu unterschiedlichen Sätzen.

<sup>1</sup> Diese auf HKD lautenden Anteile sind erst ab dem 30. Juni 2011 bzw. dem früheren oder späteren Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat nach freiem Ermessen festlegen kann, erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank und ihre Bevollmächtigten sind berechtigt, angemessene Auslagen, die bei der Ausübung ihrer Pflichten für den Fonds anfallen, aus den Vermögenswerten des Fonds zu erhalten.

### Besteuerung

Gemäß den im ausführlichen Verkaufsprospekt im Abschnitt „Besteuerung“ enthaltenen Bestimmungen unterliegt die SICAV keiner luxemburgischen Ertragssteuer. Die SICAV unterliegt in Luxemburg jedoch einer Steuer zum Satz von jährlich 0,05 % ihres Nettovermögens mit Ausnahme der Reservefonds und der „I“-Anteilsklassen, bei denen der jährliche Steuersatz 0,01 % beträgt. Diese Steuer ist vierteljährlich auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der Fonds zum Ende des betreffenden Quartals zahlbar. Auf die Ausgabe von Anteilen der SICAV fallen in Luxemburg keine Stempel- oder sonstige Steuern an, mit Ausnahme einer einmaligen Steuer von 1.239,47 EUR, die bei der Gründung der SICAV bezahlt worden ist. Auf den realisierten Kapitalzuwachs des Vermögens der SICAV ist keine luxemburgische Kapitalgewinnsteuer zahlbar. Von der SICAV aus ihren Anlagen vereinnahmte Erträge unterliegen möglicherweise Quellensteuern zu unterschiedlichen Sätzen. Diese Quellensteuern sind üblicherweise nicht erstattungsfähig.

Der Rat der Europäischen Union hat am 3. Juni 2003 die Richtlinie 2003/48/EG im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen aus Zinszahlungen (die „EU-Zinsrichtlinie“) verabschiedet. Die EU-Zinsrichtlinie wurde in Luxemburg durch ein Gesetz vom 21. Juni 2005 in nationales Recht umgesetzt (das „EU-Zinsrichtlinien-Gesetz“). Nach dem EU-Zinsrichtlinien-Gesetz können an Privatanleger bezahlte Dividenden und/oder Rücknahmeerlöse aus Fondsanteilen der Quellensteuer unterliegen oder zu einer Pflicht zur Auskunftserteilung gegenüber Steuerbehörden führen. Die Anwendbarkeit des EU-Zinsrichtlinien-Gesetzes auf bestimmte Fälle und die daraus entstehenden Auswirkungen hängen von verschiedenen Faktoren ab, wie z.B. der Asset-Klasse des Fonds, dem Sitz der beauftragten Zahlstelle und dem steuerlichen Wohnsitz des betreffenden Anteilinhabers. Obwohl im ausführlichen Verkaufsprospekt weitere Angaben zu den Auswirkungen der EU-Zinsrichtlinie und des EU-Zinsrichtlinien-Gesetzes enthalten sind, sollten die Anleger ihre Finanz- oder Steuerberater konsultieren.

**Weitere Angaben und Details zur Besteuerung bestimmter Anteilinhaber befinden sich im ausführlichen Verkaufsprospekt.**

### Veröffentlichung des Anteilspreises

Die Anteilspreise stehen am Sitz der SICAV und der Verwaltungsstelle sowie auf der Webseite von Invesco unter [www.invesco.com](http://www.invesco.com) zur Verfügung. Anteilinhaber in Hongkong finden Informationen unter [www.invesco.com.hk](http://www.invesco.com.hk).

Falls dies örtlich vorgeschrieben ist, werden die Anteilspreise auch, wie in Anhang A des ausführlichen Verkaufsprospekts angegeben, veröffentlicht.

### Kauf, Verkauf und Umschichtung der Anteile

#### Geschäftstage und Bewertungszeitpunkt:

Jeder Geschäftstag in Luxemburg (gemäß der Definition im ausführlichen Verkaufsprospekt) ist ein Handelstag. Der Handelsschlussstermin und Bewertungszeitpunkt ist 10:00 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Geschäftstag, mit Ausnahme von Geschäften, die durch die Unter-Vertriebsgesellschaft und den Repräsentanten in Hongkong platziert werden, für die um 17:00 Uhr (Ortszeit Hongkong) Handelsschluss ist, oder ein anderer Zeitpunkt oder andere Zeitpunkte, die vom Verwaltungsrat festgelegt und den Anteilinhabern mitgeteilt werden. Mit Wirkung vom 25. Juli 2011 ist der Handelsschlussstermin und Bewertungszeitpunkt 12:00 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Geschäftstag, mit Ausnahme von Geschäften, die durch die Unter-Vertriebsgesellschaft und den Repräsentanten in Hongkong platziert werden, für die um 17:00 Uhr (Ortszeit Hongkong) Handelsschluss ist, oder ein anderer Zeitpunkt oder andere Zeitpunkte, die vom Verwaltungsrat festgelegt und den Anteilinhabern mitgeteilt werden.

Anträge, die vor dem Handelsschlussstermin eingehen, werden, wenn sie angenommen werden, auf der Grundlage des Nettoinventarwerts pro Anteil der betreffenden Klasse, der zum nächsten Bewertungszeitpunkt berechnet wird, ausgeführt. Nach dem Handelsschlussstermin eingehende Anträge werden, wenn sie angenommen werden, am Bewertungszeitpunkt nach dem nächsten Handelsschlussstermin ausgeführt.



#### Handel mit Anteilen:

Vor der Erstzeichnung müssen Antragsteller die Anforderungen des ausführlichen Verkaufsprospekts erfüllen, unter anderem durch Anfertigung und Einreichung eines Standardweisungsdokuments und Bereitstellung der jeweiligen Unterlagen, die gemäß den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erforderlich sind. Vor der Annahme eines Original-Standardweisungsdokuments und der Unterlagen durch die Weltweite Vertriebsgesellschaft und/oder den Registerführer und Übertragungsagenten, die gemäß den Gesetzen und Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erforderlich sind, sollten Antragsteller keine Geldbeträge für die Abwicklung von Erstzeichnungen an die Weltweite Vertriebsgesellschaft überweisen. Nach der Kontoeröffnung und der Annahme des Erstantrags auf Zeichnung von Anteilen sind spätere Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsanträge in der im ausführlichen Verkaufsprospekt dargelegten Form bzw. per Fax, Telefon oder schriftlich an die Weltweite Vertriebsgesellschaft in Dublin oder an die Unter-Vertriebsgesellschaft in Hongkong oder direkt an den Registerführer und Übertragungsagenten in Luxemburg an jedem Geschäftstag zu stellen. Über die Unter-Vertriebsgesellschaft in Hongkong steht derzeit kein telefonischer Handel zur Verfügung.

Die Zahlung für Zeichnungen ist am vierten Geschäftstag nach Annahme des Antrags in frei verfügbaren Mitteln an die SICAV/weltweite Vertriebsgesellschaft fällig. Anleger in Hongkong werden darauf hingewiesen, dass Zahlungen an Vermittler in Hongkong nur vorgenommen werden dürfen, wenn diese durch die SFC ordnungsgemäß zugelassen und registriert wurden (um beaufsichtigten Aktivitäten des Typs 1 nachzugehen). Die Zahlung für Rücknahmen erfolgt normalerweise durch elektronische Überweisung am vierten Geschäftstag nach Eingang der vollständigen Rücknahmeunterlagen bei der SICAV/Weltweiten Vertriebsgesellschaft. Mit Wirkung vom 25. Juli 2011 oder einem früheren oder späteren vom Verwaltungsrat bestimmten und den Anteilinhabern mitgeteilten Datum ist das Abrechnungsdatum im Fall von Zeichnungen und Rücknahmen der dritte Geschäftstag und nicht mehr, wie oben dargestellt, der vierte Geschäftstag. Anleger sollten zur Kenntnis nehmen, dass alle Transaktionen solange abgelehnt oder verschoben werden können, bis alle Verifizierungsunterlagen, die gemäß den Gesetzen und Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung benötigt werden, bei der Weltweiten Vertriebsstelle und/oder dem Registerführer und Übertragungsagenten eingegangen und angenommen worden sind.

#### Mindestzeichnung:

Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt für Anteile der Klasse A USD 1.500, für Anteile der Klasse A(EUR Hgd) EUR 1.500, für Anteile der Klasse C USD 250.000, für Anteile der Klasse C(EUR Hgd) EUR 250.000, für Anteile der Klasse C(GBP Hgd) GBP 250.000 und für Anteile der Klasse E EUR 500 (bzw. Gegenwert in einer der im Standardweisungsdokument aufgeführten Währungen). Für Anteile der Klassen A, A(EUR Hgd) oder E gilt kein Mindestanteilsbestand. Der Mindestanteilsbestand für Anteile der Klasse C beträgt USD 50.000, für Anteile der Klasse C(EUR Hgd) EUR 50.000 und für Anteile der Klasse C(GBP Hgd) GBP 50.000 (bzw. Gegenwert in einer der im Standardweisungsdokument aufgeführten Währungen). Die SICAV kann in ihrem alleinigen Ermessen jeglichen Anteilsbestand mit einem Wert unterhalb des Mindestanteilsbetrags zwangsweise zurücknehmen.

---

#### Weitere wichtige Informationen

<b>Rechtsform:</b>	Teilfonds von Invesco Funds, einer luxemburgischen Investmentgesellschaft gemäß Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 20. Dezember 2002 (in der geltenden Fassung) (OGAW)
<b>Verwaltungsgesellschaft:</b>	Invesco Management S.A.
<b>Anlageberater:</b>	Invesco Asset Management Limited
<b>Aufsichtsbehörde:</b>	Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg (CSSF)
<b>Verwaltungsagent:</b>	The Bank of New York Mellon (International) Limited, Niederlassung Luxemburg
<b>Depotbank:</b>	The Bank of New York Mellon (International) Limited, Niederlassung Luxemburg
<b>Weltweite Vertriebsgesellschaft:</b>	Invesco Global Asset Management Limited
<b>Registerführer und Übertragungsagent:</b>	The Bank of New York Mellon (International) Limited, Niederlassung Luxemburg
<b>Rechnungsprüfer:</b>	PricewaterhouseCoopers S.à r.l.
<b>Auflegungsdatum:</b>	1. September 2009

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Invesco Global Asset Management Limited, George's Quay House, 43 Townsend Street, Dublin 2, Irland

**Telefon:** +353 1 439 8100  
**Telefax:** +353 1 439 8400  
**E-Mail:** queries@dub.invesco.com  
**Internet:** www.invesco.com

Invesco Global Asset Management Limited wird von der irischen Zentralbank beaufsichtigt und ist ein Mitglied der Invesco Ltd.

---

#### Zusätzliche Informationen für Anleger in Deutschland

Die BNP Paribas Securities Services S.A. - Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Europa-Allee 12, D-60327 Frankfurt am Main, hat die Funktion der deutschen Zahlstelle nach § 131 Satz 1 Investmentgesetz (die "deutsche Zahlstelle") übernommen.

In Deutschland ansässige Anteilinhaber haben das Recht, ihre Anteile an die deutsche Zahlstelle zurückzugeben. Die deutsche Zahlstelle oder die Weltweite Vertriebsgesellschaft übermitteln dem Anteilinhaber durch elektronische Überweisung oder durch Scheck den Betrag der Rücknahmeerlöse in der Währung des/der betreffenden Fonds, sobald der Rückgabewunsch ausgeführt wurde. Sofern vom Anteilinhaber gewünscht, kann der Scheck in Euro ausgestellt werden. Die Rückgabeerlöse können durch die deutsche Zahlstelle auf Wunsch des Anteilinhabers in bar in Euro ausgezahlt werden. An die deutsche Zahlstelle können auch Umschichtungsanträge geleitet werden.

In Deutschland ansässige Anteilinhaber können darüber hinaus verlangen, dass alle zu ihren Gunsten von der SICAV auszuführenden Zahlungen an die deutsche Zahlstelle geleitet werden und dass die deutsche Zahlstelle diese Zahlungen auf ein Konto des jeweiligen Anteilinhabers überweist oder eine Barauszahlung in Euro an diesen Anteilinhaber vornimmt.

Für in Deutschland ansässige Anteilinhaber sind Exemplare der konsolidierten Fassung der Satzung, des aktuellen ausführlichen Verkaufsprospekts vom 31. März 2011 mit den Anhängen A, B und C vom 31. März 2011 und der jüngsten vereinfachten Verkaufsprospekte sowie des jüngsten Jahresberichtes und, soweit danach veröffentlicht, auch des letzten Halbjahresberichts der SICAV und der Zeichnungs- und Rücknahmepreise der Anteile kostenlos bei der deutschen Informationsstelle, Invesco Asset Management Deutschland GmbH, An der Welle 5, D-60322 Frankfurt am Main, (die "deutsche Informationsstelle") erhältlich. Kopien der folgenden Unterlagen können



kostenlos bei der deutschen Informationsstelle eingesehen werden: (a) die konsolidierte Satzung der SICAV, (b) die Satzung der Verwaltungsgesellschaft, (c) die Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvereinbarung, (d) die Depotbankvereinbarung, (e) die Registerführer- und Übertragungsagenten- und Domizilierungs- und Verwaltungs- und Unternehmensagenten-Vereinbarung, (f) die Anlageberatungsvereinbarungen, (g) die Vereinbarung mit der Weltweiten Vertriebsgesellschaft, (h) die Vereinbarung mit der Unter-Vertriebsgesellschaft, (i) die Vereinbarung mit dem Repräsentanten in Hongkong und (j) die jeweils letzten Jahres- und Halbjahresberichte.

Die Zeichnungs- und Rücknahmepreise der Anteile der Klassen „A“ und „C“ sowie „A (thesaurierend)“ und „A (ausschüttend)“ aller Fonds werden unter [www.fazfinance.net](http://www.fazfinance.net) veröffentlicht. Die Preise aller ausgegebener Anteilklassen können bei der deutschen Informationsstelle erfragt werden. Mitteilungen an Anteilhaber werden an die Anleger in Deutschland per Anschreiben versandt.